



**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Kalk**



SPD-Bezirksfraktion Kalk, Kalker Hauptstraße 247 - 273, 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Bezirksrathaus Kalk

Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
Telefon/Telefax (02 21) 221-98 302
E-Mail: spd-bv8@stadt-koeln.de
Internet: www.koelnsdp.de

Oliver Krems

Fraktionsvorsitzender
Telefon (02 21) 986 35 99
Telefax (02 21) 986 37 02
E-Mail: oliver.krems@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 30.11.2011

AN/2146/2011

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2011, zu TOP 8.2.2

Erneuter Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

**Arbeitstitel: Rather See in Köln-Rath/Heumar (Vorlagen-Nr. 4150/2011
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2011**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion bitten die Bezirksvertretung kann, wie folgt zu beschließen:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung um Ziffer 4 zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 30.09.2010 zum "Rather See" (Vorlagennummer 1910/2009);
2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich des Neubrücker Rings, südlich des Hüttenwegs, westlich des Brück-Rather Stein-

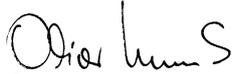


wegs und nördlich der Bebauung an der Rösrather Straße -Arbeitstitel: "Rath-er See" in Köln-Rath/Heumar- einzuleiten mit dem Ziel, eine Nutzung als Bade- und Freizeitsee festzusetzen;

3. nimmt den geänderten Geltungsbereich (Anlage 1), das geänderte städtebauliche Planungskonzept des Vorhabenträgers einschließlich der textlichen Erläuterungen (Anlagen 2 und 3) sowie die Optionenprüfung (Anlage 4) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2;
4. ***hält den vorgesehen Rundweg nach Option B für nicht ausreichend. Im weiteren Planungsverfahren soll eine Wegeführung entwickelt werden, die insbesondere im östlichen und im nördlichen Bereich stärker in Ufernähe am See verläuft bzw. einen Blick auf den See ermöglicht und damit das Wassererlebnis und die Erholungsfunktion stärkt ohne dabei die Belange des Naturschutzes zu vernachlässigen. Zumindest im Geltungsbereich des VEP ist eine ufernahe Wegeführung vorzusehen.***

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Krems
Fraktionsvorsitzender